



**Fortbildungs- und Prüfungsordnung
zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)
der Deutschen Diabetes Gesellschaft**

Fassung 26.10.2015

Deutsche Diabetes Gesellschaft e.V.
Albrechtstr. 9
10117 Berlin

Impressum

Titel:	Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)	
Herausgeber:	Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG), PG Fortbildung Diabetes Pflege DDG	
Verantwortlich für die Erstellung:	DDG-Vorstand	
Erstellungsdatum:	26.10.2015	
Version:	02 <i>(basierend auf Version 01, Fortbildungsordnung zur Diabetes-Pflegefachkraft IIGM / bpa mit Anerkennung der DDG unter Mitarbeiter von PD Dr. Anke Bahrmann für die AG Diabetes & Geriatrie der DDG)</i>	
Autor(en):	Institut für Innovatives Gesundheitsmanagement GmbH (IIGM) Dipl. Soz. Katja Hodeck Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) Uwe Clasen	
Kontakt:	Katja Hodeck	E-Mail: k.hodeck@iigm.de
Mitgeltende Unterlage:	Allgemeine Prüfungsordnung für Pflege-Fortbildung der DDG (APO PF) für die Pilotphase Als Grundlage dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung sowie des zugehörigen Rahmenlehrplans für die Fortbildung Diabetes-Pflegefachkraft (Langzeit) gilt die Vereinbarung zwischen der Deutschen Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG), dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und dem Institut für Innovatives Gesundheitsmanagement GmbH (IIGM) zur Pflegefortbildung Diabetes (Langzeit) vom 25.03.2015 (insbesondere Ziffer 2). Diese Vereinbarung wird hiermit nicht inhaltlich verändert.	
Unter Bezugnahme	Fortbildungsordnung zur Diabetes-Pflegefachkraft (des bpa/ iigm) in letzter Fassung vom 05.02.2013 (mit Anerkennung der DDG vom 27. Juni 2013) Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/ zur Diabetesberater*in der Deutschen Diabetes Gesellschaft der Arbeitsgruppe der Fort- und Weiterbildungsstätten der Diabetesberater*innen DDG (2014) Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010	

Weiterführende Informationen:

Internet:	www.Deutsche-Diabetes-Gesellschaft.de
© IIGM GmbH unter www.iigm.de	

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....5

§ 1 Geltungsbereich 5

Teil 1 – Fort-und Weiterbildungsstätten DDG6

§ 2 Fort-und Weiterbildungsstätten 6

Teil 2 – Fortbildungs- und Prüfungsordnung7

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen 7

§ 4 Antragstellung 7

§ 5 Fortbildungsabschluss 8

§ 6 Regelfortbildungszeit 8

§ 7 Fortbildungsbeginn 8

§ 8 Workload der Fortbildung 8

§ 9 Gliederung der Fortbildung und Besonderheiten 8

§ 10 Zulassung zur Prüfung 49

§ 11 Art der Ergebniskontrolle 50

§ 12 Ziel der Fortbildung 9

§ 13 Erlass und Inkrafttreten..... 12

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Modulbeschreibung DPFK-L DDG 13

Anlage 2 Zeitschiene und Arbeitsplanung DPFK-L DDG..... 58

Anlage 3 Nachweis der Zugangsvoraussetzungen DPFK-L DDG 60

PRÄAMBEL

Von Diabetes mellitus sind in Deutschland – laut Robert Koch Institut – mehr als sechs Millionen Menschen betroffen (2012). Das ist eine Steigerung um 38 Prozent seit 1998, 14 Prozent davon sind altersbedingt.

Zwei Drittel der Diabetes-Patienten sind älter als 60 Jahre (Lederle 2008). Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für Pflegebedürftigkeit. 1,38 Mill Menschen werden durch professionelle Pflege versorgt (Statistisches Bundesamt 2015). Gut ein Drittel der Pflegebedürftigen sind Diabetes-Patienten (u. a. Coll-Planas et al. 2007).

In den Betreuungssystemen müssen sich Pflegeheime und ambulante Pflegedienste ebenso wie Krankenhäuser auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im diabetologischen Versorgungsprozess reagieren. In der Langzeitpflege kann eine unzureichende Behandlung und fehlende Fachkompetenz in der Betreuung den Gesamtzustand und die Lebensqualität der Betroffenen deutlich verschlechtern und zu nicht immer notwendigen Klinikeinweisungen beitragen. Insbesondere für gebrechliche Menschen und Menschen mit Demenz kann eine Klinikeinweisung einen weiteren Risikofaktor für den Gesundheitszustand der Betroffenen darstellen (u. a. Infektionsrisiko, Stress durch ungewohnte Umgebung bei Demenz).

Um diabetesspezifische Strukturen und nachhaltige Versorgungsprozesse zur Umsetzung der leitliniengerechten Betreuung in der professionellen Pflege in der Häuslichkeit der Betroffenen zu gewährleisten, bildet die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) entsprechendes Personal für fachlich ausgerichtete Tätigkeiten aus. Das hier berücksichtigte Handlungsfeld des Fachpersonals erstreckt sich auf die Betreuung von Menschen mit Diabetes mellitus inklusive deren Begleiterkrankungen in der Langzeitpflege. Es beinhaltet explizit den Aufbau und die Entwicklung eines pflegerischen Qualitätsmanagements zur nachhaltigen Gestaltung der Betreuung von älteren Menschen mit Diabetes und Einschränkungen der Selbstversorgungsfähigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung größtmöglicher Patientensicherheit und Lebensqualität.

Diabetes-Pflegefachkräfte DDG (Langzeit) mit ihren speziellen medizinischen, pflegerischen Kenntnissen und Kompetenzen sind bei der therapeutischen Unterstützung von Menschen mit Diabetes in der Langzeitpflege unverzichtbar. In kollegialer Zusammenarbeit mit anderen Professionen kommt diesen bei der langfristigen und akuten therapeutischen Unterstützung eine wesentliche und bedeutende Aufgabe zu.

Die vorliegende Fortbildungsordnung gibt Auskunft über Ziele, Verfahrensweisen und Organisation der Fortbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit). Diese Fortbildungsordnung basiert auf den Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für ein lebenslanges Lernen (Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2008/C 111/01). Hiermit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Anrechnung des Abschlusses „Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)“ auf geeignete Bachelor-Studiengänge prüfbar zu machen.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Ordnung regelt die Fortbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft der Deutsche Diabetes Gesellschaft für den Arbeitsbereich der Langzeitpflege (ambulante Dienste und Heime) und den Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.
- (2) Die Fortbildungs- und Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Pflege-Fortbildung der DDG (APO PF) und dem zugehörigen Rahmenlehrplan (DPFK-L) in der jeweils gültigen Fassung.

TEIL 1 – FORT-UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN DDG

§ 2 FORT-UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

- (1) Eine Fortbildung nach dieser Verordnung wird an von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zugelassenen und anerkannten Fort- und *Weiterbildungsstätten für Diabetes-Pflegefachkräfte DDG (Langzeit)* durchgeführt.
- (2) Eine Fort- und Weiterbildungsstätte wird zugelassen:
 - a. wenn sie bzw. der jeweilige Fortbildungskurs gemeinsam geleitet wird von:
 - einem Diabetologen DDG/ einer Diabetologin DDG (ärztliche Leitung) *und*
 - einem/ einer Gesundheits-/Krankenpfleger*in mit Zusatzqualifikation mind. als Diabetes-Pflegefachkraft (Langzeit) *oder* einer Diabetesberater*in mit mind. 3 jähriger Berufserfahrung in der Langzeitpflege (ambulante Pflege/ Heime) sowie mind. 3 jähriger Berufserfahrung im Fortbildungsbereich der Diabetologie (berufsfachliche Leitung).

Die Leitung bildet den Prüfungsausschuss für das Fortbildungsangebot.
 - b. Abweichungen davon kann die DDG zulassen. Die Voraussetzung des Abs. (2) a, gelten als erfüllt, wenn Leitungen eingesetzt werden, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung, als Leitung fungierten. Die Leitung kann durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Fort- und Weiterbildungsstätte und ärztlicher bzw. berufsfachlicher Leitung sicher gestellt sein.
 - c. wenn die erforderliche Anzahl geeigneter fachspezifischer Dozenten für die theoretische Lehre zur Verfügung stehen.
 - d. wenn die für die Fortbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.
- (3) Abweichungen zu (2) kann die Projektgruppe Fortbildung Diabetes Pflege DDG nach begründeter Beantragung in besonderen Fällen in Absprache mit dem Ausschuss für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) zulassen.
- (4) Die Fort- und Weiterbildungsstätten gewährleisten die Einhaltung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung.
- (5) Diese Voraussetzungen prüft die Projektgruppe Fortbildung Diabetes Pflege DDG in Absprache mit dem QSW.
- (6) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht oder der aktuelle Rahmenplan bei entsprechenden Übergangsfristen nicht umgesetzt wird. Zuständig für die Entscheidungen ist die Deutsche Diabetes-Gesellschaft (DDG) in Absprache mit der Projektgruppe Fortbildung Diabetes Pflege DDG.
- (7) Über die Zulassung als neue Fort- und Weiterbildungsstätte entscheidet die Projektgruppe Fortbildung Diabetes Pflege DDG in Absprache mit dem QSW.

TEIL 2 – FORTBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- (1) zur Fortbildung nach dieser Ordnung kann zugelassen werden, wer
 - a. die Berechtigung hat, eine der in § 1, Abs. 1, Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes vom 01.01.2004 (BGBl. I. S. 893) in der jeweils geltenden Fassung genannten Berufsbezeichnungen zu führen (**Gesundheits- und Krankenpfleger*in; Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in**)
oder
 - b. die Berechtigung hat, eine der in §1, Abs. 1, Nr.1, des Altenpflegegesetzes vom 24.11.2000 (AltPflG) weitere Änderungen: 01.01.2002, (§ 27 BGBl. I. Nr. 50 von 2000) in der jeweils geltenden Fassung genannten Berufsbezeichnung zu führen **Altenpfleger*in**
- (2) Sonderzulassung: Bei Bewerber*innen mit von § 3 (1) abweichenden Abschlüssen entscheidet über die Zulassung die jeweilige Fort-und Weiterbildungsstätte.

Liegt kein Abschluss nach § 3 (1) vor, kann von der DDG keine Urkunde mit dem Titel „Diabetes-Pflegefachkraft“ vergeben werden. Bewerber*innen mit anderen Abschlüssen erhalten lediglich eine Teilnahmebescheinigung mit Aussage über die Lehrinhalte und den absolvierten Prüfungsumfang von der jeweiligen Fort-und Weiterbildungsstätte. Ein Anspruch auf eine DDG-Urkunde besteht nicht.

Bei ausländischen Ausbildungsabschlüssen muss eine amtliche Gleichstellungsurkunde für den Titel Pflegefachkraft in Deutschland vorgelegt werden.
- (3) Zusätzliche Kriterien für **alle Bewerber*innen**:
 - Nachweis der Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung (ambulanter Pflegedienst oder Heim) mit Zustimmung, dass einrichtungsbezogene Prüfungsaufgaben unter Gewährleistung des Datenschutzes durch die Bewerber*innen bearbeitet und als Prüfungsleistung eingereicht werden dürfen.
 - Erklärung, dass der betreffende Mitarbeiter mindestens ein Jahr die Versorgung von Diabetes-Patienten in der Pflegeeinrichtung vorgenommen hat.
 - Nachweis der Betreuung von mind. 5 Diabetes-Patienten in der Pflegeeinrichtung des Bewerbers
- (4) Die Zulassung von Pflegefachkräften aus dem klinischen Pflegesetting ist in Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung wird durch die Fort-und Weiterbildungsstätte getroffen.

§ 4 ANTRAGSTELLUNG

- (1) Die Bewerbung (Antrag zur Teilnahme) an einen Fortbildungslehrgang ist an die Fort- und Weiterbildungsstätte zu richten.
- (2) Antragsberechtigt ist jede Person, die im Sinne des § 3 Absatz 1 einen Ausbildungsnachweis erworben hat sowie dies und die Kriterien aus § 3 Absatz 3 nachweisen kann.
- (3) Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- a. Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung/ Nachweis nach § 3 Abs. 1
 - b. Erklärungen nach § 3 Abs. 3 (s. APO DPFK-L Anlage 03)
 - c. Tabellarischer Lebenslauf (wird empfohlen)
- (4) Über den Antrag zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang entscheiden die Fort- und Weiterbildungsstätten.
- (5) Rechtsanspruch auf einen Fortbildungsplatz besteht nicht.

§ 5 FORTBILDUNGSABSCHLUSS

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft verleiht nach erfolgreich absolvierter Fortbildung die berufliche Zusatzbezeichnung „**Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)**“.

§ 6 REGELFORTBILDUNGSZEIT

Die Fortbildungszeit erstreckt sich im Allgemeinen über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten (Regelzeit). Innerhalb von einem Jahr muss die Fortbildung abgeschlossen werden.

§ 7 BEGINN DER FORTBILDUNG

Die Fortbildung beginnt in der Regel mit Beginn der Präsenzzeit.

§ 8 WORKLOAD DER FORTBILDUNG

- (1) Ein ECTS-Credit entspricht einer Workload von 30 Stunden erfolgreichen Lern- und Arbeitsaufwands. Der gesamte Lern- und Arbeitsumfang der Fortbildung beträgt 180 Stunden.
- (2) Der Umfang der Fortbildung beträgt 6 ECTS-Credits.

§ 9 GLIEDERUNG DER FORTBILDUNG UND BESONDERHEITEN

- (1) Die Fortbildung erfolgt als handlungsfeldorientierter Lehrgang mit Lehrveranstaltungen, welche Theorie-, Praxisstunden und Selbstlernzeit umfassen (FPO DPFK-L Anlage 2).
- (2) Für die Präsenzzeiten gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%.

§ 10 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- (1) Zur Prüfung im Rahmen der Fortbildung wird zugelassen, wer:
 - a. die Voraussetzungen gemäß der Zugangsvoraussetzungen erfüllt, und
 - b. an einer Fort- und Weiterbildungsstätte der DDG angemeldet ist, und
 - c. die Anwesenheitspflicht von mindestens 80% der Präsenzzeit erfüllt hat.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann nach pflichtgemäßen Ermessen Ausnahmen zulassen, wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte, insbesondere zu einer aus familiären und sozialen Gründen nicht zu verantwortenden Verlängerung der Fortbildung führt und/oder die Abweichung einem sinnvollen Aufbau der Fortbildung nicht entgegen steht.

§ 11 ART DER ERGEBNISKONTROLLE

Die Prüfungsleistung umfasst zwei schriftliche Teile:

Gültig ab: 01/2016	Für die Erarbeitung verantwortlich: PG Fortbildung Diabetes Pflege DDG	Seite 8 von 20
--------------------	---	----------------

- a. Klausur
- b. Transferleistung

Zu a) Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Klausur (überwiegend Multiple Choice) vorgesehen. Diese Klausur wird über einen Zeitraum von 90 Minuten unter Aufsicht geschrieben und überprüft die gesamten Inhalte der Fortbildung entsprechend dem DQR-Niveau. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und bleibt unbenotet. Um mit „bestanden“ bewertet zu werden, müssen mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht worden sein. Bei Multiple Choice-Fragen wird jedes richtige Kreuz als 1 Punkt und jedes falsche Kreuz als ein halber Abzugspunkt gerechnet (wobei pro Frage insgesamt keine Minuspunkte, sondern minimal Null Punkte erreicht werden können).

Zu b) Es sind sieben Transferaufgaben als Testat zu erbringen. Die Transferaufgaben werden nicht benotet und sind ebenfalls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Um mit „bestanden“ bewertet zu werden, müssen alle Transferaufgaben übersichtlich gegliedert, vollständig bearbeitet und fristgerecht vorliegen.

§ 11 ZIEL DER FORTBILDUNG

Die Fortbildung zur *Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)* soll entsprechend dem aktuellen Stand medizinisch-diabetologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, ausgerichtet am DQR Niveau 5, fachliche und personale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Begleitung des Diabetesmanagements in der häuslichen Langzeitpflege und des Schnittstellenmanagements für eine qualitative Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Diabetes mellitus qualifizieren.

Die Fortbildung bezieht sich auf die beruflichen Tätigkeitsfelder:

1. Mitwirkung und Begleitung bei diagnose- und therapiebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team sowie Planung, Durchführung, Prüfung und Aktualisierung der Diabetes bezogenen Pflege
2. Pflegedokumentation, Qualitätssicherung, Schnittstellenmanagement und Netzwerkaufbau in der Diabetologie.

Die Fortbildung erweitert die beruflichen Handlungskompetenzen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin bzgl. Diabetes mellitus für den pflegerischen Aufgabenbereich im Rahmen der ambulanten Betreuung von Diabetes-Patienten in ihrer eigenen Häuslichkeit (inkl. vollstationäre Pflege), dem Überleitungsmanagement sowie der Organisationsentwicklung in Hinblick auf das Notfallmanagement, die multiprofessionelle Zusammenarbeit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Entwicklung von ambulanten und transsektoralen Behandlungspfaden.

Im Rahmen der Fortbildung „Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)“ werden für ambulante Pflegedienste die Grundlagen für die Entwicklung zu einem Diabetes-Schwerpunktpflegedienst DDG vermittelt.

Der Absolvent/ die Absolventin der Fortbildung verfügt über die folgenden Qualifikationen und Kompetenzen für den Fachbereich Diabetes-Pflege.

Kompetenzbeschreibung für den Arbeitsbereich der Langzeitpflege

Die Fortbildungsteilnehmer*innen verfügen über die Kompetenz, diabetesrelevante komplexe Problematiken bei unterstützungsbedürftigen älteren Menschen mit Diabetes zu erheben, im Kontext ihrer gesundheitlichen, persönlichen und sozialen Gesamtsituation reflektiv zu beurteilen, Pflegeziele kooperativ im interdisziplinären Versorgungsteam gemeinsam mit den Betroffenen zu formulieren sowie eine auf längeren Zeitraum angelegte pflegerische Versorgung systematisch zu organisieren.

Insbesondere sind sie in der Lage, ein Diabetes-Pflege-Qualitätsmanagement mit Bezug auf die medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie und dem vorrangigen Ziel so zu gestalten, dass größtmögliche Sicherheit und Lebensqualität für den in verschiedenen Graden hilfsbedürftigen Menschen mit Diabetes entsprechend seiner Lebenssituation gewährleistet wird. Schwer pflegebedürftige Menschen mit Diabetes (No-Gos), z. B. stark multimorbide Menschen mit Gebrechlichkeit, Demenz und/ oder weiteren die Lebenserwartung limitierenden Erkrankungen, begleiten sie fachkompetent und gestalten im interdisziplinären Versorgungsteam den Rückzug aus der Therapie bis zu einem würdigen Lebensende.

Insbesondere verfügen die Teilnehmer*innen über die Kompetenz, ein individuelles Diabetes bezogenes Risikoprofil (bes. Hypo-/ Hyperglykämien, Schmerzen, Stürze) zu erstellen, geeignete Prophylaxemaßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten und aktiv zum Erhalt und der Förderung vorhandener Funktionalität und Selbstversorgungsfähigkeit älterer Menschen mit Diabetes beizutragen. Im Rahmen des Notfallmanagements werden Notfallsituationen und Komplikationen hinsichtlich ihrer Ursachen reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung vergleichbarer Situationen etabliert.

Die Fortbildungsteilnehmer*innen sorgen über den gesamten Betreuungsprozess für eine aussagekräftige Diabetes bezogene Pflegedokumentation. Die Arbeitsprozesse werden unter Einbeziehung der aktuellen Expertenstandards und Leitlinien der DDG selbstständig bewertet und Konsequenzen für die Organisation der diabetologisch pflegerischen Versorgung abgeleitet und selbstgesteuert verfolgt. Die Fortbildungsteilnehmer*innen sind in der Lage, aktiv die Zusammenarbeit mit regional ansässigen relevanten interdisziplinären Versorgungspartnern zu initiieren und transsektorale Schnittstellen kooperativ mitzugestalten.

Die Fortbildungsteilnehmer*innen besitzen die Fertigkeit, unterstützungsbedürftige Menschen mit Diabetes und ihr soziales Umfeld hinsichtlich des Diabetesmanagements adäquat pflegerisch zu beraten und anzuleiten.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Die Teilnehmer*innen verfügen über integriertes berufliches Wissen: - zu den physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Diabetes mellitus Typ 2 und Typ- 1 (Fokus Typ-2), insbesondere zur diabetesrelevanten Diagnostik, zu Wirkungen und Wirkzusammenhängen der medikamentösen Therapie der oralen Medikamente, Inkretine und Insuline	Die Teilnehmer*innen verfügen über ein breites Spektrum an kognitiven und praktischen Fertigkeiten: - um einen pflegebedürftigen Diabetes-Patienten und seine Angehörigen in seinem täglichen Diabetesmanagement bedarfsgerecht zu unterstützen, Risiken durch geeignete Prophylaxen vorzubeugen sowie die Therapie im Kontext der Gesamtsituation fachkompetent zu begleiten, Wechsel-/	Die Teilnehmer*innen stellen komplexe Sachverhalte in Bezug auf Krankheitsgeschehen inkl. Folge-/ Begleiterkrankungen, Assessment, Therapie und Pflegemaßnahmen bezogen auf die besondere Lebensphase/ -situation adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre/ transsektorale Zusammenarbeit kooperativ. Dabei werden Interessen und Bedarfe von Adressaten (Patient/in, Angehörige,	Die Teilnehmer*innen bewerten selbstständig das Diabetesmanagement in der Häuslichkeit des betreuten Diabetes-Patienten hinsichtlich: - Assessment, Screening, relevante Diagnostik - Anleitungs-/ Beratungsbedarf - Ernährungs- und Bewegungssituation sowie besondere Bedarfe - Erhalt und Förderung von

<p>sowie zur nicht-medikamentösen Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ernährungsmanagement und zu Formen der physischen Aktivierung/Mobilisierung im Alter - zum Notfallmanagement - zu einer aussagekräftigen begleitenden Pflegedokumentation im Rahmen der Langzeitbetreuung von Diabetes-Patienten durch ambulante Dienste oder Heime - zu ihrem Diabetes bezogenen Aufgabenbereich bezüglich der diabetologisch-pflegerische Versorgung in der Langzeitbetreuung sowie die transsektorale interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext des täglichen Diabetesmanagements - zu Folge-/ Begleiterkrankungen unter Berücksichtigung der besonderen Lebensphasen/-situationen und individuellen Wünsche der Betroffenen. <p>Sie kennen die Grenzen ihrer beruflichen Handlungsfeldes.</p>	<p>Nebenwirkungen zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit in seiner häuslichen Umgebung einzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - um sich in ihrem pflegerischen Handeln auf aktuelle anerkannte Standards, insbesondere die diabetesrelevanten Expertenstandards und die Leitlinien der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), zu beziehen und nach Abwägen verschiedener Handlungsalternativen adäquate Maßnahmen für die individuelle Patientenversorgung abzuleiten. - um die Arbeitsprozesse in der Pflegeeinrichtung kooperativ, fachübergreifend zu organisieren und das Entlassungsmanagement bzw. die Überleitung des Betroffenen in den klinischen Kontext und zurück unter Einbezug des diabetologischen Versorgungssystems gestalten. - um die Interessen und Bedarfe der unterstützungsbedürftigen Menschen mit Diabetes mellitus sowie die der Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen einzubeziehender Versorgungseinheiten vorausschauend zu berücksichtigen. - um eine aussagekräftige Diabetes bezogene Pflegedokumentation sicherzustellen. 	<p>Pflegende, interdisziplinäres Team) vorausschauend berücksichtigt. Diabetesbezogene Fragen werden kompetent beantwortet bzw. an adäquate Partner aus dem regionalen diabetologischen Versorgungsnetzwerk vermittelt.</p>	<p>Funktionsstatus & Lebensqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Therapieschema und Umsetzung im Patientenalltag -Patientensicherheit: <ul style="list-style-type: none"> * Risikomanagement (proaktives Erkennen des Risikopotentials sowie Planung, Durchführung & Evaluation von Maßnahmen zur Risikoprophylaxe) * Notfallmanagement (frühzeitiges Erkennen & Einleiten geeigneter Sofortmaßnahmen sowie Vorbeugen erneuter Diabetes assoziierter Notfälle) - Qualitätsgesicherter Einsatz von Meßgeräten nach RiLiBÄK und weiteren Diabetes bezogenen Hilfsmitteln - Beachtung von Hygienestandards - (Pflege-)Dokumentation - Erreichen der diabetologisch-pflegerischen Versorgungsziele <p>Die Teilnehmer/innen bewerten selbstständig den Pflegeprozess im Gesamtzusammenhang sowie die Zusammenarbeit im interdisziplinären Versorgungsteam des ambulant betreuten pflegebedürftigen Diabetes-Patienten, gestalten kooperativ die transsektoralen Schnittstellen und eruieren regelmäßig Veränderungsbedarf bzw. Optimierungspotential.</p>
--	--	---	---

§ 11 ERLASS UND INKRAFTTRETEN

- (1) Die vorliegende Fassung der FPO *Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)* wurde beschlossen vom Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) am 06.07.2016, basierend auf dem Beschluss des Ausschusses für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) vom 17.02.2016, veröffentlicht am 06.07.2016.
- (2) Ein Außerkraftsetzen der Fortbildungsordnung kann durch den Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft nach Beratung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) auf Vorschlag der jeweiligen Fort- und Weiterbildungsstätte(n) initiiert werden.
- (3) Der Vorstand beauftragt die Fort-Weiterbildungsstätte(n) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) bei Bedarf eine Neufassung innerhalb eines halben Jahres zu erstellen.

Berlin, 06. Juli 2015



Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V.

Anlage 1 (FPO)

Modulbeschreibung Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)

Berufliches Handlungsfeld:	Mitwirkung und Begleitung bei diagnose- und therapiebedingten ambulanten Interventionen im multiprofessionellen Team sowie Planung, Durchführung, Prüfung und Aktualisierung der Diabetes bezogenen Pflege, Risikominimierung und Qualitätssicherung, (transsektoralen) Versorgungssteuerung und Netzwerkaufbau in der Diabetologie.	Modulnummer: DPFK-L
Modul:	Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)	

Fortbildung	DPFK-L		Workload:	180	
ECTS-Credits:	6	DQR-Niveau:	5	Präsenzzeit:	80
Sprache:	deutsch			Transferzeit:	40
Teilnahmevoraussetzungen	Lt. WPO DPFK-L § 3	Anrechenbarkeit	nein	Selbststudienzeit:	60

Mission Statement (Lernziel):	<p>Die Fortbildungsteilnehmer*innen verfügen über die Kompetenz, diabetesrelevante komplexe Problematiken bei unterstützungsbedürftigen älteren Menschen mit Diabetes zu erheben, im Kontext ihrer gesundheitlichen, persönlichen und sozialen Gesamtsituation reflektiv zu beurteilen, Pflegeziele kooperativ im interdisziplinären Versorgungsteam gemeinsam mit den Betroffenen zu formulieren sowie eine auf längeren Zeitraum angelegte pflegerische Versorgung systematisch zu organisieren.</p> <p>Insbesondere sind sie in der Lage, ein Diabetes-Pflege-Qualitätsmanagement mit Bezug auf die medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie und dem vorrangigen Ziel so zu gestalten, dass größtmögliche Sicherheit und Lebensqualität für den in verschiedenen Graden hilfsbedürftigen Menschen mit Diabetes entsprechend seiner Lebenssituation gewährleistet wird. Schwer pflegebedürftige Menschen mit Diabetes (No-Gos), z. B. stark multimorbide Menschen mit Gebrechlichkeit, Demenz und/ oder weiteren die Lebenserwartung limitierenden Erkrankungen, begleiten sie fachkompetent und gestalten im interdisziplinären Versorgungsteam den Rückzug aus der Therapie bis zu einem würdigen Lebensende.</p> <p>Insbesondere verfügen die Teilnehmer/innen über die Kompetenz, ein individuelles Diabetes bezogenes Risikoprofil (bes. Hypo-/ Hyperglykämien, Schmerzen, Stürze) zu erstellen, geeignete Prophylaxemaßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten und aktiv zum Erhalt und der Förderung vorhandener Funktionalität und Selbstversorgungsfähigkeit älterer Menschen mit Diabetes beizutragen. Im Rahmen des Notfallmanagements werden Notfallsituationen und Komplikationen hinsichtlich ihrer Ursachen reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung vergleichbarer Situationen etabliert.</p> <p>Die Fortbildungsteilnehmer*innen sorgen über den gesamten Betreuungsprozess für eine aussagekräftige Diabetes bezogene Pflegedokumentation. Die Arbeitsprozesse werden unter Einbeziehung der aktuellen Expertenstandards und Leitlinien der DDG selbstständig bewertet und Konsequenzen für die Organisation der diabetologisch pflegerischen Versorgung abgeleitet und selbstgesteuert verfolgt. Die Fortbildungsteilnehmer*innen sind in der Lage, aktiv die Zusammenarbeit mit regional ansässigen relevanten interdisziplinären Versorgungspartnern zu initiieren und transsektorale Schnittstellen kooperativ mitzugestalten.</p> <p>Die Fortbildungsteilnehmer*innen besitzen die Fertigkeit, unterstützungsbedürftige Menschen mit Diabetes und ihr soziales Umfeld hinsichtlich des Diabetesmanagements adäquat pflegerisch zu beraten und anzuleiten.</p>
--------------------------------------	--

Kompetenzen (learning outcomes):	<p><i>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</i></p> <p>Fachkompetenz</p> <p>a. Wissen</p> <p>Die Teilnehmer/innen verfügen über integriertes berufliches Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu den physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Diabetes mellitus Typ 2 und Typ- 1 (Fokus Typ-2), insbesondere zur diabetesrelevanten Diagnostik, zu Wirkungen und Wirkzusammenhängen der medikamentösen Therapie der oralen Medikamente, Inkretine und Insuline sowie zur nicht-medikamentösen Therapie - zum Ernährungsmanagement und zu Formen der physischen Aktivierung/ Mobilisierung im Alter - zum Notfallmanagement - zu einer aussagekräftigen begleitenden Pflegedokumentation im Rahmen der Langzeitbetreuung von Diabetes-Patienten durch ambulante Dienste oder Heime - zu ihrem Diabetes bezogenen Aufgabenbereich bezüglich der diabetologisch-pflegerische Versorgung in der Langzeitbetreuung sowie die transsektorale interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext des täglichen Diabetesmanagements - zu Folge-/ Begleiterkrankungen unter Berücksichtigung der besonderen Lebensphasen/-situationen und individuellen Wünsche der Betroffenen. <p>Die Teilnehmer*innen kennen die Grenzen ihres beruflichen Handlungsfeldes.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Teilnehmer*innen verfügen über ein breites Spektrum an kognitiven und praktischen Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - um einen pflegebedürftigen Diabetes-Patienten und seine Angehörigen in seinem täglichen Diabetesmanagement bedarfsgerecht zu unterstützen, Risiken durch geeignete Prophylaxen vorzubeugen sowie die Therapie im Kontext der Gesamtsituation fachkompetent zu begleiten, Wechsel-/ Nebenwirkungen zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit in seiner häuslichen Umgebung einzuleiten. - um sich in ihrem pflegerischen Handeln auf aktuelle anerkannte Standards, insbesondere die diabetesrelevanten Expertenstandards und die Leitlinien der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), zu beziehen und nach Abwägen verschiedener Handlungsalternativen adäquate Maßnahmen für die individuelle Patientenversorgung abzuleiten. - um die Arbeitsprozesse in der Pflegeeinrichtung kooperativ, fachübergreifend zu organisieren und die Überleitung des Betroffenen in den klinischen Kontext und zurück unter Einbezug des diabetologischen Versorgungssystems gestalten. - um die Interessen und Bedarfe der unterstützungsbedürftigen Menschen mit Diabetes mellitus sowie die der Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen einzubeziehender Versorgungseinheiten vorausschauend zu berücksichtigen. - um eine aussagekräftige Diabetes bezogene Pflegedokumentation sicherzustellen. <p>Personale Kompetenz</p> <p>a. Soziale Kompetenz</p> <p>Die Teilnehmer*innen stellen komplexe Sachverhalte in Bezug auf Krankheitsgeschehen inkl. Folge-/ Begleiterkrankungen, Assessment, Therapie und Pflegemaßnahmen bezogen auf die besondere Lebensphase/ -situation adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre/ transsektorale Zusammenarbeit kooperativ. Dabei werden Interessen und Bedarfe von Adressaten (Patient/in, Angehörige, Pflegende, interdisziplinäres Team) vorausschauend berücksichtigt. Diabetesbezogene Fragen werden kompetent beantwortet bzw. an adäquate Partner aus dem regionalen diabetologischen Versorgungsnetzwerk vermittelt.</p> <p>b. Selbständigkeit</p>	
Gültig ab: 01/2016	Für die Erarbeitung verantwortlich: PG PflegefortbildungDDG	Seite 14 von 20

	<p>Die Teilnehmer*innen bewerten selbstständig das Diabetesmanagement in der Häuslichkeit des betreuten Diabetes-Patienten hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Assessment, Screening, relevante Diagnostik - Anleitungs-/ Beratungsbedarf - Ernährungs- /Bewegungssituation und besonderem Bedarf - Erhalt und Förderung von Funktionsstatus & Lebensqualität - Therapieschema und Umsetzung im Patientenalltag - Patientensicherheit: <ul style="list-style-type: none"> * Risikomanagement (proaktives Erkennen des Risikopotentials sowie Planung, Durchführung & Evaluation von Maßnahmen zur Risikoprophylaxe) * Notfallmanagement (frühzeitiges Erkennen & Einleiten geeigneter Sofortmaßnahmen sowie Vorbeugen erneuter Diabetes assoziierter Notfälle) - Qualitätsgesicherter Einsatz von Meßgeräten nach RiLiBÄK und weiteren Diabetes bezogenen Hilfsmitteln - Beachtung von Hygienestandards - (Pflege-)Dokumentation - Erreichen der diabetologisch-pflegerischen Versorgungsziele <p>Die Teilnehmer*innen bewerten selbstständig den Pflegeprozess im Gesamtzusammenhang sowie die Zusammenarbeit im interdisziplinären Versorgungsteam des ambulant betreuten pflegebedürftigen Diabetes-Patienten, gestalten kooperativ die transektoralen Schnittstellen und eruieren regelmäßig Veränderungsbedarf bzw. Optimierungspotential.</p>	
Lehrveranstaltung:	Lehrveranstaltung	Präsenz in Std.
I-D I	Physiologische Grundlagen und Einführung in die Fortbildungsschwerpunkte	8
I-D II	Stoffwechselkontrolle & diabetologisches Notfallmanagement	8
I-D III	Ernährung & Bewegung bei Diabetes im höheren Alter	8
I-D IV	Therapie des Diabetes mellitus	8
I-D V	Diabetes-Behandlungspflegeprozess	8
I-D VI	Diabetesassoziierte Folgeerkrankungen	8
I-D VII	Qualitätssicherung diabetologische Pflegeleistungen	8
I-D VIII	Grundlagen der Kommunikation am Beispiel der Anleitung	8
I-D IX	Altersgerechte Schulung & strukturiertes Anleitungsprogramm	8
I-D X	Diabetologische Versorgungsstrukturen; Prüfung	8
	Summe:	80
Lern-/ Lehrinhalte:	<p>Physiologie und Pathophysiologie des Diabetes mellitus allgem. und aus dem Fokus der Geriatrie Epidemiologie des Diabetes mellitus Klassifikation des Diabetes mellitus Diagnostik des Diabetes mellitus Therapieziele und Strategien beim geriatrischen Diabetes-Patienten Stoffwechselrelevante Screeningverfahren und die Interpretation von Laborparametern Blutzuckermanagement bei pflegebedürftigen Diabetes-Patienten Diabetologisches Notfallmanagement Ernährungsmanagement bei Diabetes und aus Fokus der Geriatrie in der Langzeitpflege Frailty und die Bedeutung der Bewegung bei Diabetes in der Langzeitpflege Diabetes – Behandlungspflege, rechtlicher Rahmen, Diabetes-Pflegeanamnese inkl. Diabetes relevantem geriatrischem Assessment, Dokumentation, Planung, Durchführung und Ergebniskontrolle von Pflegemaßnahmen (Qualitätssicherung)</p>	
Gültig ab: 01/2016	Für die Erarbeitung verantwortlich: PG PflegefortbildungDDG	Seite 15 von 20

	Diabetesassoziierte Folgeerkrankungen Fördermöglichkeiten älterer Diabetes-Patienten mit Fokus auf die Anleitung unterstützungsbedürftiger Diabetes-Patienten / Angehöriger Kommunikationsgrundlagen für die Betreuung von Diabetes-Patienten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit Interdisziplinäres Diabetesversorgungnetz Aufgabenbereich der Diabetes-Pflegefachkraft in der Langzeitpflege Überleitungsmanagement Diabetologisches Versorgungssystem, Zertifizierung Diabetes-Schwerpunktpflegedienst DDG Fachgesellschaftliche Strukturen, Diabetologische Leitlinien und pflegerische Expertenstandards		
Lehr-/Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Projekt
	<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> Workshop	<input type="checkbox"/> Praktikum
	<input type="checkbox"/> E-learning	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis-Phase	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Transferleistung:	7 Situationsanalysen zu zentralen Aspekten des Versorgungsmanagements von Diabetes-Patienten in der Pflegeeinrichtung		
Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme:	80% Anwesenheit		
Prüfungsform:	Klausur: 90 Min und vollständig erbrachte eingereichte Transferleistung		
Literatur:	Wird in der Lehrveranstaltung vom Dozent/ von der Dozentin bekannt gegeben.		
Letzte Aktualisierung:	am: 26.10.2015	durch:	Katja Hodeck

ANLAGE 2 (WPO): ZEITSCHIENE UND ARBEITSPLANUNG ZUR FORTBILDUNG „DIABETES-PFLEGEFACHKRAFT DDG (LANGZEIT)“

Präsenzphase (80h)	UE	Transferphase (40h) mit Transferleistung	Selbstlernzeit (60h)	Prüfungsleistung
Kurstag 01: Physiologische Grundlagen und Einführung in die Fortbildungsschwerpunkte	8			
		Transferleistung – Teil 1 „Mitarbeiterbefragung“		
Kurstag 02: Stoffwechselkontrolle und diabetologisches Notfallmanagement	8			
		Transferleistung – Teil 2 „Ernährungsanalyse“		
Kurstag 03: Ernährung und Bewegung bei Diabetes im höheren Alter	8			
		Transferleistung – Teil 3 „Diabetes-Pflegeanamnese“		
Kurstag 04: Therapie des Diabetes mellitus	8			
		Transferleistung – Teil 4 „Behandlungspflegemanagement“		

Kurstag 05: Diabetes- Behandlungspflege	8			
Kurstag 06: Diabetesassoziierte Folgeerkrankungen	8			
		Transferleistung - Teil 5 „Diabetes-Koffer“		
Kurstag 07: Qualitätssicherung diabetologische Pflegeleistungen	8			
		Transferleistung - Teil 6 „Leistungsspektrum Diabetes“		
Kurstag 08: Grundlagen der Kommunikation am Beispiel der Anleitung	8			
		Transferleistung - Teil 7 „Fähigkeitstest Insulininjektion“		
Kurstag 09: Altersgerechte Schulung & strukturiertes Anleitungsprogramm	8			
Kurstag 10: Prüfung & diabetologische	8			Klausur (90 min)

Versorgungsstrukturen				
-----------------------	--	--	--	--



ANLAGE 3 (FPO):**Nachweise der Zugangsvoraussetzungen der Fortbildung zur "Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit)"**

(bitte vollständig in **Druckbuchstaben** ausfüllen und bis drei Wochen vor Beginn der Fortbildung an die zuständige Fort- und Weiterbildungsstätte senden)

Kontaktdaten der Pflegeeinrichtung**Stempel**

Einrichtungsnamen

Straße

PLZ Ort

Telefon / Fax

E-Mail / Internetseite

Vor-/ Name unterzeichnende Pflegedienstleitung

Vor- und Zuname des teilnehmenden Mitarbeiters:**Nachweis der Berufsbezeichnung**

Bitte erklären Sie für Ihren teilnehmenden Mitarbeiter gegenüber der zuständigen Fort- und Weiterbildungsstätte (Urkunde bitte in Kopie beifügen): o. g. Mitarbeiter ist

 „Gesundheits- und Krankenpfleger*in“ „staatl gepr. Altenpfleger*in“ „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in“ anderes: _____**Nachweis der Tätigkeit in der Pflegeeinrichtung** Unser o.g. Mitarbeiter*in ist seit _____ in unserer Pflegeeinrichtung beschäftigt.**Mind. einjährigen Betreuung von Menschen mit Diabetes in der Pflegeeinrichtung** Unser o.g. Mitarbeiter*in ist seit _____ in die Betreuung von Menschen mit Diabetes in unserer Pflegeeinrichtung einbezogen.**Nachweis der Betreuung von mind. 5 Menschen mit Diabetes in der Einrichtung** In unserer Pflegeeinrichtung werden mindestens fünf Menschen mit Diabetes betreut.**Nachweis der Einzahlung der Teilnahmegebühr** Einzahlung ist erfolgt am _____

Mit Unterschrift erklärt sich die Pflegeeinrichtung bereit, dass oben benannter Teilnehmer*in die erforderlichen Transferleistungen in der Einrichtung durchführen und bei der zuständigen Fort- und Weiterbildungsstätte einreichen darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Pflegedienstleitung